

## Neue Eisenbahnen in Frankreich.

Im Monat August 1853 ward eine Reihe neuer Eisenbahn-Concessionen vom *Moniteur* publicirt, nämlich die zu einer von Paris nach Mülhausen, zu einer Bahn von Paris nach Vincennes und St. Maur und zu einer Bahn von Nancy nach Gray, welche drei an die Paris-Strasburger Eisenbahngesellschaft vergeben sind. Ferner die Concession zu einer Bahn von Besançon nach Belfort das Thal der Doubs entlang, als Verlängerung der Dijon-Besançonner Bahn, für die Gesellschaft, welche die Concession der letzteren schon besitzt; — zu einer directen Bahn von Paris nach Creil, wodurch die Linie nach Belgien und Deutschland bedeutend rectificirt wird, für die Nordbahngesellschaft; — zu einer Bahn von Tours nach Mans und zu einer Bahn von Nantes nach St. Nazaire, welche beiden die Paris-Orleans'er Eisenbahngesellschaft ausführt, — und die zu einer Bahn von La Roche nach Auxerre, als Zweigbahn der Lyonner Eisenbahn, für die Gesellschaft der letzteren. Was die Stellung dieser neuen Schienenwege im ganzen französischen Eisenbahnnetz betrifft, so liefern sie u. a. zwei neue Wege nach der Schweiz und das zur Herstellung der ununterbrochenen Verbindung zwischen dem Norden und Bordeaux noch fehlende Stück der Pariser Ringbahn.

Ferner publicirte der *Moniteur* vor Kurzem ein k. Decret, durch welches die Concession zu den Eisenbahnlinien von Rheims nach Mozieres, von Charleville nach Sedan, von Creil nach Beauvais einer Gesellschaft von Engländern und Franzosen unter der Bedingung ertheilt wird, daß diese Bahn die erste Section von einer neuen und selbstständigen Verbindungsbahn mit Belgien bilden und Cambrai mit der Nordbahn in Verbindung bringen müsse. Die Baukosten sind auf 30 Millionen veranschlagt.

## Die Eisenbahnen im Königreiche Belgien.

(Karte XXXIX.)

Dem Königreich Belgien gebührt der Ruhm, der Erste derjenigen continetalen Staaten zu sein, welche sich der Einführung der 1825 in England zuerst in Anwendung gebrachten Eisenbahnen ernstlich angenommen haben. Am 19. Juni 1830 legte der Minister des Innern, Herr Charles Rogier, den Plan zur Errichtung von Staatseisenbahnen der Kammer vor. Der Antrag wurde mit geringen Modifikationen durch die Gesetze vom 1. Mai 1834 und 26. Mai 1837 votirt.

Der Centralpunkt des gesammten Eisenbahnnetzes Belgiens befindet sich zu Mecheln (Malines); von dort geht die östliche Linie über Löwen, Lüttich und Berviers der preussischen Grenze zu, die nördliche nach Antwerpen, die westliche über Termonde, Gent und Brügge nach Ostende und die südliche nach Brüssel und über Hennegau nach der französischen Grenze. — Die Brüssel-Mechelner Section (20,4 Kil.) wurde am 5. Mai 1835 eingeweiht und dem Verkehr übergeben, so daß Belgien, wie wir bereits oben sagten, auf dem Festlande das erste Land war, welches diese wichtige Erfindung der Neuzeit in Anwendung brachte. Die übrigen Sectionen der vier Staatseisenbahnlinien wurden im Laufe der nächsten 8 Jahre allmählig dem Verkehr übergeben;